

Verleihbedingungen des CVJM-Spielmobil SI-CV-1877



CVJM Büschergrund

Timo Nöh

E-Mail: t.noeh@cvjm-bueschergrund.de

Nutzer

Das CVJM Spielmobil kann von Vereinen, Verbänden, Gemeinden und Institutionen genutzt werden, die sie für Zwecke der Familien, Kinder- und Jugendarbeit einsetzen. Für die Überlassung von Geräten an kommerzielle Nutzer und Nutzer aus anderen Landkreisen fallen gesonderte Gebühren an.

Überlassungsgegenstand:

Überlassen wird das CVJM Spielmobil (Anhängers) inklusive der in der Inventarliste aufgeführten Spielgeräte und Gegenstände.

Ausleihbedingungen

Für Transport, Einsatz und Beaufsichtigung des Anhängers und der Gerätschaften während der Überlassungsdauer ist allein der Nutzer verantwortlich.

Der Nutzer verpflichtet sich, die überlassenen Gegenstände schonend und sachgemäß zu behandeln. Beschädigungen während der Überlassungsdauer sind sofort zu kennzeichnen und zu melden.

Das CVJM Spielmobil und die Spielgeräte und weitere Ausstattung sind in trockenem, voll funktionsfähigem und gereinigtem Zustand zurückzugeben.

Während des Überlassungszeitraumes haftet der Nutzer während der Überlassungsdauer (von der Übergabe bis zur vollständigen Rückgabe) für Beschädigungen und Untergang der Überlassungssache. Der Abschluss einer ausreichenden Versicherung wird empfohlen. Bitte wenden Sie sich hierzu an den entsprechenden Sachbearbeiter Ihrer Organisation.

Das Fahrzeug ist über Nacht auf einem abschließbaren Grundstück/Parkplatz mit verschlossenem Kupplungsschloß zu parken.

Beschädigungen des Überlassungsgegenstandes werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung ist nicht gestattet. Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Nutzers kann der CVJM Büschergrund den Vertrag außerordentlich kündigen, die Überlassungssache unverzüglich herausverlangen und Schadensersatzansprüche inklusive der Ansprüche auf entgangenen Gewinn geltend machen.

Sofern einzelne Überlassungsgegenstände, insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vornutzer, nicht ausleihbereit sind, behält sich der CVJM Büschergrund den Rücktritt von der Reservierung vor.



Anschrift

CVJM Büschergrund
Tel. +49 (0) 172 2525 102

www.cvjm-bueschergrund.de

Bankverbindung

Sparkasse Siegen, BIC: WELADED1SIE
Spendenkonto
IBAN: DE88 4605 0001 0070 5169 35

Der CVJM Büschergrund ist Mitglied von

CVJM Siegerland
CVJM Westbund
CVJM Deutschland

Vorsitzende:

Marion Wirth
Steuernummer: 342/5934/0142
Finanzamt Siegen

Verleihbedingungen des CVJM-Spielmobil SI-CV-1877



Preise und Bezahlung

Die Überlassungsgebühr für das CVJM Spielmobil wird grundsätzlich als Tagessatz des/der Nutzungstage berechnet.

Tagessätze für:

CVJM-Ortsvereine des CVJM Siegerland	100,00 Euro
Vereine, Organisationen, Schulen, Gemeinden, Firmen, Privat	150,00 Euro
Mehrtagesnutzung – Preise nach Absprache	

Kaution:

Wir behalten uns vor, eine Kaution in Höhe von 250€ einzubehalten.

Bezahlung:

Die Bezahlung erfolgt per Rechnung.

Reservierung und Abholung

Reservierung

Bitte teilen Sie uns Ihre Reservierungswünsche rechtzeitig vor dem gewünschten Termin mit. Die Vergabe der Geräte erfolgt nach dem Eingang der Reservierung. Nach Eingang der Reservierung erhalten Sie den Mietvertrag. Vorrangig werden Anfragen eigener Gruppen und Aktivitäten berücksichtigt (CVJM Büschergrund, CVJM Freudenberg, Ev. Kirchengemeinde Freudenberg).

Die Reservierung erfolgt über den

CVJM Büschergrund, t.noeh@cvjm-bueschergrund.de

Abholung und Rückgabe

Ort der Abholung und Rückgabe der Gegenstände (wenn nicht anders vereinbart):

CVJM Büschergrund
Mühlenstraße 25
57258 Freudenberg

Damit es zu keinen Überschneidungen bei der Überlassung der Geräte kommt, können die Geräte nur zu bestimmten Zeiten abgeholt bzw. zurückgebracht werden.

Die Abholzeiten und Rückgabezeiten werden im Vorfeld individuell abgesprochen

Die Abholung erfolgt frühestens einen Werktag vor der Nutzung und die Rückgabe spätestens einen Werktag nach der Nutzung.

Verleihbedingungen des CVJM-Spielmobil SI-CV-1877



Bei verspäteter Rückgabe fällt eine Entschädigung für entgangene weitere Nutzungsmöglichkeit in Höhe von 100 % der Überlassungsgebühr pro Tag an. Der Tag der Rückgabe gilt soweit als Nutzungsausfalltag. Beschädigungen der Überlassungssache führen zu entsprechenden Schadensersatzansprüchen des CVJM Büschergrund.

Bitte achten Sie darauf, dass es sich bei dem Spielmobil um einen zweiachsigen Anhänger mit 2,7 t zulässigem Gesamtgewicht handelt. Das Fahrzeug ist 4,75m lang und 2,10m breit. Er darf nur von Personen mit einer entsprechenden Fahrerlaubnis (BE) gezogen werden. Vor Fahrtantritt muss sich der Mieter vom verkehrssicheren Zustand des Anhängers überzeugen. Das Fahrzeug ist haftpflicht- und vollkaskoversichert. Im Falle eines Vollkaskoschadens wird die Selbstbeteiligung von 300€ dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Anfahrt

Bei Lieferung/Abholung des Spielmobils werden Fahrtkosten in Höhe von 0,45€ pro Kilometer (ab/nach Mühlenstraße 25, 57258 Freudenberg) berechnet. Lieferung und Abholung erfolgt nach Absprache.

Stornierung

Bei Stornierungen, die weniger als 10 Tage vor dem vereinbarten Termin erfolgen, wird eine Ausfallgebühr erhoben. Diese beträgt 50% der vereinbarten Tagespauschalen.

Maße des Anhängers (lt. Zulassungsbescheinigung):

- Zulässige Gesamtmasse: 2700kg
- Leermasse Anhänger: 600kg
- Stützlast: 100kg
- Länge: 4,74m
- Breite: 2,09m
- Höhe: 2,46m

Stand: 04.05.2025